

20/198-199

198

[16]46 Februar 28., Frauenthal

A

SCHREIBEN DER AEBTISSIN M. KATHARINA III. [LETTER] AN AMMANN
BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

s. *Dommann/Reform 232 [Klausur]*

Im weitem habe sie zur Kenntnis genommen, "das die herren
[Rat von Zug] mit dem Heini Beütler abmacht haben"; dafür be-
danke sie sich.

Auch habe sie ihrem Bruder, dem Seckelmeister [Kaspar Letter],
geschrieben, "dass er mit den Herren allen auch ein willen
schaffe". Vor allem aber freue sie sich, "das wir einest des
Heinis mit ruowen abkhomen seindt".

Seine Frau [Euphemia Honegger] sowie seine Kinder lasse sie
grüssen.

Original, mit Siegel

AH 20, 252a-253a - Blatt 252a^v und 253a^r leer

199

1554 Juni 18.

A

SCHIEDSSPRUCH DER VII [DIE FREIEN AEMTER REGIERENDEN] ORTE IM
STREIT ZWISCHEN VILLMERGEN UND JAKOB MEYER VON
HEMBRUNN

Die zu Baden an der Jahrrechnung versammelten Gesandten, nämlich
von Zürich: Johann Haab, Altbürgermeister und Johann Escher,
Stadtschreiber; von Luzern: Johann Hug, Schultheiss; von Uri:
Josue von Beroldingen, Ritter und Landammann; von Schwyz: Georg
Reding, Landammann; von Unterwalden: Johann Sigrist, Landammann
[von Obwalden]; von Zug: Kaspar Stocker, Ammann; von Glarus:
Dionysius Bussy, Landammann, tun kund, dass sich zwischen der
Gemeinde Villmergen einerseits und Jakob Meyer von Hembrunn
sowie Hans Heinrich, Untervogt von Muri, als Vogt der Kinder von
Heinrich Meyer selig anderseits ein Streit zugetragen habe.

20/199

Die Anwälte der Gemeinde hätten angezeigt, dass diese schon vor etlichen Jahren mit Jakob Meyer und dessen Bruder wegen Wunn und Weide Späne gehabt habe, indem diese geglaubt, so viel Vieh, als ihnen beliebte, auf die Weide der Gemeinde führen zu können. Danach seien durch die VII Orte die entsprechenden Briefe eingesehen worden, worin festgehalten werde, mit wieviel Vieh Jakob Meyer und die Kinder seines Bruders selig auffahren dürften. Doch hätten die Beklagten dieser Verordnung nicht nachgelebt, sondern auch darnach stets mehr Vieh auf die Gemeindeweiden getrieben, als dies Brief und Siegel erlaubten. Auch würden sie mit ihrem Vieh und den Schweinen, noch bevor die andern Dorfgenossen dies täten, in die Gemeindezelgen auffahren. Diesem hätten Jakob Meyer und seines Bruders Kinder entgegnet, dass sie nicht den Briefen zuwidergehandelt, wohl aber die Villmerger, indem dort einige Höfe in zwei, drei oder vier Teile aufgeteilt worden seien, aber jeder einzelne Teil dennoch so viele Schweine auf die Weide zu führen beanspruche, als ob es ein ganzer Hof wäre. Auch hätten sie in Villmergen einige Güter gekauft, die eben so gross wie diese Teilgüter seien. Deshalb verlangten sie, eben so viele Schweine wie diese auf den Weidgang treiben zu dürfen.

In diesem Streit sei, nachdem man zuvor auch das Urbar der Abtei Wettingen konsultiert habe, von einem unparteiischen Gericht zu Sarmenstorf ein Urteil gefällt worden, wogegen aber die Genannten von Hembrunn appelliert hätten und nun deswegen vor ihnen erschienen seien. Nach Anhörung beider Seiten sei erkannt worden, dass Jakob Meyer und die Kinder seines Bruders selig "von wegen des hoofs oder der Gütterten so sie in dem Zwing Zue Villmärgen erkaufft" das Recht hätten, mit ihrem Vieh in Wunn und Weide nach Villmergen fahren zu dürfen. "Wan dan sie denselben hooff Zue Villmärgen mit feür und liecht inhabendt und besitzendt als dan möchten sie wie andere einsessen zue Villmärgen mit ihrem viekh und schweinen in Weydgang zue fahren gerechtigkeit haben."

20/199-201

Diese Urkunde habe der Landvogt von Baden, Hans Heinrich Spross, Rat zu Zürich, besiegelt.

Kopie
AH 20, 254a-255a

200

1630 November 20.

A

UEBERNAHME DES [ST. KONRADS-] HOFES DURCH [HEINRICH I.] ZURLAUBEN

Am 16. November 1630 habe er laut Vertrag den [St. Konrads-] Hof übernommen. Dafür müsse er seiner Mutter [Eva Zürcher] ihr Leben lang jährlich 225 Gl. und 5 Eimer Wein entrichten. Nach deren Ableben aber habe er seinem Bruder [Beat II.] 4100 Gl. auszuführen. Davon seien 300 Gl., welche er seither "ab dem hoff" gelöst, abzuziehen.

So habe er am 20. November 1630 gemäss des Rodels die 225 Gl., 5 Eimer Wein für das Jahr 1631 entrichtet. Für das Jahr [16]32 habe in seinem Auftrage Bruder Stadtschreiber [Beat Jakob Knopfli] die Auszahlung vorgenommen.

AH 20, 256a

201

[nach 1650]

A

AUFZEICHNUNGEN BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE HINTERLASSENSCHAFT HEINRICH I. ZURLAUBEN

Verzeichnis dessen, was [Anna Elisabeth Wallier] zu ihren Händen genommen habe:

Von ihrem eingebrachten Gut habe sie niemals ein Verzeichnis vorlegen wollen.

Ohne Wissen und Willen weder des Rates [von Stadt und Amt Zug]